MICHAEL SCHWARZ
Stuttgart

Schaffen Sie Sicherheit!

Mehrere hundert Brandtote und mehrere tausend Brandverletzte mit Langzeitschäden jedes Jahr in Deutschland – eine traurige Bilanz. Ebenso schlimm ist die Tatsache, dass etwa ein Drittel der Brandopfer Kinder sind, und sich die Mehrzahl der tödlichen Brände nachts ereignen und die Bewohner im Schlaf überraschen. Die weitaus meisten Opfer sterben aber nicht an einer direkten Flammeneinwirkung, sondern durch die Inhalation von hoch toxischem Brandrauch, der schon nach wenigen Atemzügen zum Tod führen kann. Rauchmelder können diese Gefahr effektiv verringern, indem sie die Bewohner frühzeitig warnen. Genau hier setzt seit dem Jahr 2000 die Kampagne »Rauchmelder retten Leben« an, die Brandschutzaufklärung für den privaten Wohnbereich betreibt und die Verbreitung von Rauchmeldern fördert. Intensiviert wurde die Kampagne im Jahr 2006 mit der Initiierung des bundesweiten »Rauchmeldertages«.

Ebenso wie die Öffentlichkeitsarbeit zur Verbreitung der kleinen »Lebensretter«, hat sich auch die Gerätetechnik weiterentwickelt. Inzwischen gibt es Kohlenmonoxidmelder, die neben Brandgasen auch Gase von Öfen und Kaminen feststellen können, Rauchmelder mit fest eingebauter und langlebiger »Zehnjahresbatterie«, Geräte mit Stummschaltung, bei denen Fehlalarme per Knopfdruck schnell beseitigt werden können oder Rauchmelder mit einem Multisensor, bestehend aus einem optischen Rauchsensor und einem Temperatursensor – um nur einige Innovationen zu nennen.

Da in den vergangenen Jahren immer wieder nicht funktionsfähige Rauchmelder für negative Schlagzeilen gesorgt haben, gilt seit dem 1. August 2008 ein neuer Mindeststandard für Rauchmelder: Es dürfen nur noch Geräte in den Handel gebracht werden, die nach DIN EN 14604 geprüft sind. Im Februar 2009 erscheint zudem mit der DIN EN 14604:2009-02 »Rauchwarnmelder« eine überarbeitete Fassung der Norm, welche zusätzliche Anforderungen an Rauchmelder stellt, die für die Anwendung in bewohnten Freizeitfahrzeugen geeignet sind. Diese Neufassung sieht auch vor, dass Rauchmelder mit anderen, gleichen Rauchmeldern und/oder Zusatzeinrichtungen verbunden werden oder optional über eine Alarmstummschaltung verfügen können.

Auch in der Gesetzgebung hat sich einiges getan. Mit Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, dem Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen haben bereits sieben Bundesländer eine Rauchmelderpflicht eingeführt – wann folgen die restlichen neun Länder? Hoffentlich bald, denn eine flächendeckende und bundesweite Verbreitung von Rauchmeldern kann nur erreicht werden, wenn alle Bundesländer die Pflicht zur Installation von Rauchmeldern in ihren Landesbauordnungen gesetzlich festlegen.

Es sind aber nicht nur die Gesetzgeber der Länder, die Hersteller von Brandmeldetechnik sowie die entsprechenden Interessenverbände gefragt, um die Anzahl der Brandopfer wirksam und dauerhaft zu senken. Auch für jede Feuerwehr sollte es selbstverständlich sein, Brandschutzaufklärung zu betreiben und in der Bevölkerung auf die Gefahren des Brandrauches hinzuweisen. Zahlreiche Feuerwehren haben dies bereits erkannt und unterstützen damit die weitere Verbreitung von Rauchmeldern. Aber auch jeder Einzelne kann einen wichtigen Beitrag leisten. Bei Einladungen im Freundes- und Bekanntenkreis kann beispielsweise auf den fehlenden Rauchmelder im Flur oder Kinderzimmer aufmerksam gemacht werden. Außerdem eignen sich Rauchmelder hervorragend als kleines Geschenk für alle Menschen, die einem wichtig sind. Eine gute Gelegenheit dafür bietet sich am 13. März 2009 – dann ist wieder »Rauchmeldertag«!

© 2019 W. Kohlhammer, Stuttgart